

# Gemeinde Hornstorf

## HO/179/2021

Beschlussvorlage  
öffentlich

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage  
hier: Antrag auf isolierte Abweichung B-Plan Nr. 3 "Wohngebiet am Gärtnerweg" der Gemeinde Hornstorf hinsichtlich Punkt 3 Bauweise - Hausgruppen zulässig - Einzelhaus erwünscht, Gemarkung Hornstorf, Flur 4, Flurstück 90/20

Organisationseinheit: Bauplanung/Bauordnung/Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 19.01.2021 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	11.02.2021	Ö

### Beschlussvorschlag

Zum Bauantrag – Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage hier: **Antrag auf isolierte Abweichung** B-Plan Nr. 3 „Wohngebiet am Gärtnerweg“ der Gemeinde Hornstorf hinsichtlich des Punktes 3. Bauweise hier: WA 3.1 Hausgruppen zulässig – **Einzelhaus gewünscht** – auf dem Flurstück 90/20 der Flur 4, Gemarkung Hornstorf wird das Einvernehmen erteilt.

Der Bürgermeister hat bereits am 19.01.2021 das Einvernehmen per Eilentscheidung erteilt.  
(siehe Sachverhalt)

### Sachverhalt

Der Bauausschuss der Gemeinde Hornstorf war bei Posteingang des Antrages (18.01.2021) schon abgesagt. Bereits in 2019 wurde zum Antrag auf Abweichung von der Festsetzung Hausgruppe in Einzelhaus für dieses Grundstück mit Beschluss-Nr. 473-50/19 in der GVS Hornstorf das Einvernehmen erteilt. Damals waren es andere interessierte Bauherren.

Die nähere Umgebung ist bereits durch Einzelhäuser geprägt, der B-Plan ist recht veraltet. Die darauffolgende Änderung des B-Planes hat die Zulässigkeit von Einzelhäusern geregelt, jedoch für einen anderen Bereich. Somit entspricht die Genehmigung des Antrages zur Errichtung eines Einzelhauses dem Entwicklungsziel der Gemeinde.

In Abstimmung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises NWM wird nun die isolierte Abweichung für Einzelhaus und das Bauvorhaben als solches durch Vorlage in Genehmigungsfreistellung beantragt.

Da eine zügige Bearbeitung im Sinne der Gemeinde und der Bauherren ist und grundsätzlich die Zustimmung zum Einzelhaus bereits in 2019 gegeben war, hat der Bürgermeister die Eilentscheidung erteilt.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters muss nun im Nachgang durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

### Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
--------------	------------------------------------	---------------------------	--------------------------

00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
---------	---------	---------	---------

<b>FINANZIERUNG DURCH</b>		<b>VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN</b>	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

### **Anlage/n**

1	Antrag auf isolierte Abweichung (nichtöffentlich)
2	Lageplan (2) (nichtöffentlich)
3	Lageplan (nichtöffentlich)